

2011-01-04

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem
Finanzausschuss am 19.10.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens vertreten durch

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehm und **Herr Bönecke** begrüßten die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellten die ordnungs- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit jeweils 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses fest.

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage zu Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen zur vorliegenden Tagesordnung wurde Frau Nußbeck das Wort erteilt.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Niederschrift der Sitzung der Ausschüsse vom 24.08.2010 zurückgezogen werde. Versehentlich wurde das Korrektorexemplar und nicht das korrigierte Exemplar ausgereicht. Das ordentliche Exemplar werde heute nachgereicht und auf der Tagesordnung zur nächsten Finanzausschusssitzung zur Beschlussfassung stehen.

Herr Ehm und **Herr Bönecke** stellten die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/0 – einstimmig zugestimmt
Finanzausschuss: 8/0/0 – einstimmig zugestimmt

3. **Genehmigung der Niederschriften vom 24.08.2010, 02.10.2010, 07.09.2010**

Herr Ehm und **Herr Bönecke** stellten die Niederschriften der Sitzungen vom 02.09.2010 und 07.09.2010 zur Abstimmung.

Die Niederschrift der Sitzung am 24.08.2010 wurde aufgrund eines noch einzuarbeitenden Änderungsantrages für die Sitzung des Finanzausschusses am 10.11.2010 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt
Finanzausschuss:	8/0/0 – einstimmig zugestimmt.

4. **Öffentliche Anfragen und Informationen**

Auf Nachfrage wurden seitens der Ausschussmitglieder beider Ausschüsse keine Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

5. **Beschlussfassungen**

5.1 **Haushaltssatzung 2010, Haushaltsplan 2010 Finanzplan 2010, Stellenplan 2010 Vorlage: DR/BV/223/2010/II-20**

Das Wort wurde an Frau Nußbeck übergeben.

Frau Nußbeck führte aus, dass den Stadträten die Änderungslisten zum am 23.06.2010 ausgereichten Entwurf des Haushaltsplanes 2010 zugesandt wurden. Diese seien das Ergebnis der geführten Haushaltsberatungen, beginnend am 24.08.2010 bis zum 16.09.2010. Die heute gemeinsame Sitzung solle in erster Linie dazu dienen zu ergründen, ob der Haushalt 2010 in der vorliegenden Fassung mehrheitsfähig sei bzw. ob es noch Korrekturen bzw. Anträge gebe. Im Folgenden nahm Frau Nußbeck Bezug auf die wesentlichsten Ergebnisse aus den Haushaltsberatungen.

Ausgangspunkt war, so **Frau Nußbeck**, dass bei Beginn der Haushaltsaufstellung bei einem zusätzlichen jährlichen Defizit i. H. v. 10. Mio. EUR ab dem Jahr 2010, ab 2013 insgesamt zusätzlich rund 13,5 Mio. EUR konsolidiert werden müssen. Mit den am 23.06.2010 ausgereichten Unterlagen habe die Verwaltung dieses Volumen bis auf einen Betrag von 5,7 Mio. EUR, der noch nicht maßnahmekonkret dargestellt war, weitestgehend untersetzt. Insgesamt gab es noch Prüfaufträge i. H. v. 7,8 Mio. EUR, also mehr als notwendig. Unter diesen Prüfaufträgen seien auch solche Prüfaufträge wie das Anhaltische Theater Dessau, das Georgium Dessau und die Meisterhäuser enthalten. Diese Maßnahmen seien nach wie vor Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, da es inzwischen mehrere Abstimmungen mit dem Land dahingehend gegeben habe. Das Land habe zu diesen Themen Gesprächsbereitschaft signalisiert und es wurde abgestimmt, dass diese Vorschläge so auch im Haushaltskonsolidierungskonzept formuliert werden können. Da diese erst in 2013 greifen gehe man davon aus,

dass bis zu diesem Zeitpunkt eine einvernehmliche Lösung erreicht werde. Daran werde gearbeitet; der nächste Gesprächstermin finde am 04.11.2010 statt.

Weitere Vorschläge der Verwaltung wurden abgelehnt und wurden deshalb nicht mehr in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen, so **Frau Nußbeck**.

Dies betreffe beispielsweise die Vorschläge zu den Ortschaftsräten und den Freiwilligen Feuerwehren. Es wurde nur das aufgenommen, was in den Ausschusssitzungen mehrheitlich mit getragen wurde. Im Falle unterschiedlicher Entscheidungen zwischen Haupt- und Personalausschuss und Finanzausschuss wurden immer die positiven Beschlüsse aufgenommen. Weiterhin seien aber auch noch weitere positive Veränderungen zu verzeichnen, die in die Haushaltsplanung aufgenommen wurden. Diese haben es möglich gemacht, ein wesentlich niedrigeres Defizit auszuweisen.

Frau Nußbeck führte weiter aus, dass das am 23.06.2010 ausgewiesene **Defizit 30,9 Mio. EUR** betrug. Das aktuelle Defizit weise momentan einen Betrag i. H. v. 26,8 Mio. EUR aus. Die Ursachen für diese Defizitverbesserung liegen u. a.

- in einer zusätzlichen Konzessionsabgabe aus der Fernwärme;
- in der Gewinnabführung aus der DWG mbH;
- in der Rückführung des Liquiditätszuschusses aus dem Städtischen Klinikum und
- in zusätzlichen Einnahmen bei der Einkommenssteuer und auch bei der Gewerbesteuer.

Zur weiteren Zeitschiene sei zu sagen, so Frau Nußbeck weiter, dass der Haushalt für das Jahr 2011 vorbereitet vorliege. Letzte Abstimmungen erfolgen in der Verwaltungsspitze am 25.10.2010. Sollte es am 27.10.2010 zu einer positiven Entscheidung zum Haushalt 2010 kommen, dann seien an diesen Unterlagen auch keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen. Der Finanzplan, das Investitionsprogramm und das Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Wesentlichen identisch sein und die Haushaltsberatungen 2011 müssen sich dann nur auf den Vermögenshaushalt konzentrieren. Nach Meinung Frau Nußbeck sei dies mit 2 Haushaltsberatungen abzuschließen und man sei dann, die Zustimmung des Rates vorausgesetzt, in der Lage, am 08.12.2010 über den Haushalt 2011 zu beschließen.

Herr Eichelberg erklärte, dass er zum momentanen Zeitpunkt für seine Fraktion noch nicht abschließend sprechen könne. Auch stehe mit der Verwaltungsspitze noch eine Fraktionssitzung aus. Dennoch gebe es aus seiner Sicht eine Anregung, hier speziell den Spitzensport betreffend. Er betonte die Wichtigkeit dieses Themas. Vor allen Dingen bezüglich des einzigen Vereines der Stadt, der in der 2. Bundesliga – hier Handball – verblieben sei. Dieser Verein habe selbst alle Möglichkeiten der Mitteleinforderungen und auch Sponsoring ausgeschöpft. Der Verein habe dennoch um den Klassenerhalt zu kämpfen und hier sollte die Stadt nochmals darüber nachdenken, die Spitzensportförderung nochmals aufzulegen. Selbstverständlich sei der Klassenerhalt zwingende Voraussetzung. Dieser Verein habe Tradition in der Stadt, ziehe viele Zuschauer an; hier stehen also die Bürger der Stadt dahinter. Er erbat von der Verwaltung hierzu Stellung zu nehmen, in wie weit eine weitere Unterstützung möglich sei.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Verwaltung diesen Vorschlag nicht mehr einbringen werde. Grund dafür seien die Feststellungen in dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes. Diese haben zum Inhalt, dass dies in der Konsolidierung nicht zulässig sei. Es sei letztlich eine politische Entscheidung.

Herr Eichelberg formulierte diesbezüglich den Antrag, die Spitzensportförderung in den Haushalt 2010 wieder aufzunehmen, um den Verein zu erhalten. Ein Abstieg in die Bedeutungslosigkeit dieses Traditionsvereines nur aus finanziellen Gründen heraus müsse unbedingt verhindert werden.

Herr Weber stimmte den Ausführungen des Herrn Eichelberg vom Grundsatz her zu. Dennoch war es in den vergangenen Haushaltsberatungen üblich und vor dem Hintergrund der Beteiligung am Entschuldungsprogramm STARK II erforderlich, Kompensierungsvorschläge vorzubringen. Er selbst habe sich nochmals mit dieser Thematik beschäftigt und schlage vor die Fachämter zu beauftragen, den Zuschussbedarf bei den Sportanlagen und im Bereich Park- und Gartenanlagen (UA 58000) zu prüfen, um die erforderlichen Mittel für die Spitzensportförderung freizulassen.

Frau Storz erklärte, dass sie den Antrag des Herrn Eichelberg ausdrücklich unterstütze. Der Verein habe Tradition und sei für die Stadt unverzichtbar. Er selbst habe glaubhaft gemacht, dass die Mittel aus Sponsoring in der Tat ausgeschöpft seien. Sie unterbreite als Gegenfinanzierungsvorschlag die Bereitstellung der Mittel für den Spitzensport aus dem Personalkostenbudget. Bekanntermaßen betrage dieses Budget 60 Mio. EUR und sie könne schon jetzt sagen, dass sie aufgrund der Höhe dieses Budgets dem Haushaltsplan 2010 nicht zustimmen könne. Sie habe sich von der Verwaltung nochmals eine Zuarbeit zum aktuellen Ergebnis bei den Personalkosten zureichen lassen. Dabei wurde deutlich, dass auch in diesem Jahr der Personalkostenansatz etwas unterschritten werde, also die Ist-Inanspruchnahme der Personalkosten nicht so hoch wie geplant sei. Der Vorschlag sei also, die Mittel für den Spitzensport aus den eingesparten Personalkosten bereitzustellen. Die Personalkosten per 30.09.2010 betragen 42,8 Mio. EUR. Dies entspreche einem Ausgabevolumen von 71,1 %. Das Soll hätte zu diesem Zeitpunkt 75 % betragen dürfen. Somit ergebe sich hier eine deutliche Einsparung. **Frau Nußbeck** schränkte ein, dass diese Einsparung unter dem Blickwinkel der diesjährigen Einmalzahlung und dem Ablauf des Tarifvertrages zur Herabsetzung der Arbeitszeit betrachtet werden müsse. Die Personalkosten werden aber dennoch unter dem Planansatz bleiben.

Frau Storz erklärte weiter, dass dies für Sie als Stadträtin das Rezept der Zukunft sei, dass in dem Maße, in dem Personalkosten nicht verbraucht werden Aufgaben, die nach ihrer Meinung unverhältnismäßig finanziell eingeschränkt werden, wieder durchführbar werden. Dies sei für sie das Rezept neben der Eintreibung der offenen Forderungen, so Frau Storz.

Herr Eichelberg machte nochmals auf die Bedeutung des Spitzensports für die Stadt aufmerksam und führte aus, dass es gerade im Falle des DRHV sehr viele Sponsoren aus der Unternehmerschaft gebe. Im Vergleich zu Leipzig, Halle und Magdeburg sei der Förderanteil des Spitzensports in Dessau-Roßlau sehr niedrig. Er sehe es aber ebenfalls so, dass auf keinen Fall im Breitensport deshalb reduziert werden dürfe.

Herr Bönecke führte im Ergebnis der Diskussion den Antrag von Herrn Eichelberg

- Aufhebung des Konsolidierungsvorschlages „Streichung der Spitzensportförderung“ und den Vorschlag zur Gegenfinanzierung von Herrn Weber
- Bereitstellung der benötigten Mittel aus den UA 56000 und 58000 durch Prüfung auf Einsparpotentiale bei den Zuschüssen zu den Bewirtschaftungskosten wie folgt:

1. Robert-Bosch-Halle	Zuschussbedarf	201.300,00 EUR
Reduzierungsvorschlag um	10.000,00 EUR	

2. Paul-Greifzu-Stadion	Zuschussbedarf	244.400,00 EUR
Reduzierungsvorschlag um	10.000,00 EUR	
3. Elbe-Rosell-Halle	Zuschussbedarf	97.000,00 EUR
Reduzierungsvorschlag um	8.000,00 EUR	
4. Stadtschwimmhalle	Zuschussbedarf	166.000,00 EUR
Reduzierungsvorschlag um	20.000,00 EUR	
5. Südschwimmhalle	Zuschussbedarf	440.000,00 EUR
Reduzierungsvorschlag um	50.000,00 EUR	
Insgesamt	98.000,00 EUR	

zusammen.

Frau Storz verwies auf den durch sie vorgebrachten weiteren Kompensationsvorschlag, nämlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Spitzensport in Höhe der Einsparung aus den Personalkosten in 2010.

Herr Bönecke machte deutlich, dass dieser Kompensationsvorschlag lediglich das Jahr 2010 betreffe, es aber eines Vorschlages für die Jahre 2011 und Folgejahre bedarf.

Frau Storz wandte ein, dass man hier über den Haushalt 2010 beschließe. **Herr Bönecke** machte deutlich, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept den Zeitumfang 2010 und Folgejahre umfasse und die Kürzung erst ab 2011 greife.

Frau Wirth erläuterte, dass im Jahr 2010 die Mittel für den Spitzensport i. H. v. 98.000,00 EUR noch im Ansatz seien. Es gebe aber einen Konsolidierungsvorschlag, diesen Ansatz ab dem Jahr 2011 auf Null zu setzen. Dies sei der derzeitige Beratungsgegenstand, so Frau Wirth.

Dann müsse man eben voraussetzen, so **Frau Storz**, dass es in den Folgejahren ebenfalls Einsparungen bei den Personalkosten in dieser Größenordnung gebe. **Herr Bönecke** machte deutlich, dass mit Übergang in die 40-Stunden-Woche dieser Vorschlag wirtschaftlich nicht untersetzbar sei.

Herr Eichelberg nahm Bezug auf die Aufzählung der Einrichtungen gemäß dem Vorschlag von Herrn Weber und erklärte, dass das zuständige Fachamt einschätzen müsse, inwieweit hier die Potentiale gesehen werden.

Herr Hirsch erklärte, dass der Ansatz dieses Vorschlages lobenswert sei, aber bekanntlich schon jetzt die Bewirtschaftungskosten für diese Einrichtungen nicht auskömmlich seien. Hier werde um das tägliche Überleben in den Anlagen gekämpft. Eine 10 %ige Absenkung des Zuschusses sei kaum realisierbar.

Herr Weber erklärte an Herrn Hirsch gerichtet, dass kommunale Sportveranstaltungen pro Jahr 186.000,00 EUR kosten. Der Vorschlag umfasse eine Reihe von Einrichtungen, die in die Prüfung mit eingezogen werden sollen. Es gehe hier nicht nur um diese Einrichtungen, sondern um den gesamten Bereich, auch die Personalkosten betreffend.

Herr Giese-Rehm gab zur Thematik Südschwimmhalle zu bedenken, dass hier ein Konsolidierungsvorschlag im Konzept enthalten sei. Es gab zunächst den Vorschlag der Schließung oder Übertragung, nun ein Personalabbau bis 2018. Dies müsste nochmals genauer betrachtet werden.

Herr Bönecke schlug die verschiedenen Anträge und Einsparvorschläge zur getrennten Abstimmung vor.

1. Antrag Herr Eichelberg auf Aufhebung des Konsolidierungsvorschlages Streichung der Spitzensportförderung ab 2011.

Abstimmungsergebnis:

Finanzausschuss:	3/2/4 – mehrheitlich angenommen
Haupt- und Personalausschuss:	5/3/0 – mehrheitlich angenommen

2. Ersatzvorschlag Herr Weber – Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Bereitstellung der benötigten Mittel aus den UA 56000 und 58000 durch Prüfung auf Einsparpotentiale bei den Zuschüssen zu den Bewirtschaftungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	3/0/5 – mehrheitlich angenommen
Finanzausschuss:	4/2/3 – mehrheitlich angenommen

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre Vorlage: DR/BV/215/2010/II-20

Herr Ehm nahm Bezug auf den mehrheitlich gefassten Konsolidierungsvorschlag zur Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger im Rahmen der Anpassung an die demographische Entwicklung in Höhe von 100.000,00 EUR und erklärte, dass er einer pauschalen Reduzierung in der genannten Höhe nicht zustimmen könne. Hier müsse eine konkrete Untersetzung erfolgen, wenn dem zugestimmt werden solle. Er stellte diesbezüglich den Antrag, den Vorschlag konkret entsprechend der einzelnen Einrichtungen der freien Träger zu untersetzen. Vom Fachamt und Jugendhilfeausschuss müsse hier bis zur Beschlussfassung eine Untersetzung vorgelegt werden.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die gemeinsame Sitzung am 09.09.2010, in welcher dieser Vorschlag thematisiert war. Es sei nicht möglich, die Einzelmaßnahmen zu beschließen, weil dies der Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses sei. Der Haupt- und Personalausschuss und Finanzausschuss könne sich letztlich nur mit der Gesamtsumme zu befassen, da hiermit das Budget vorgegeben werde. Die Aufteilung sei Sache des Jugendhilfeausschusses.

Herr Eichelberg machte deutlich, dass der Jugendhilfeausschuss selbstverständlich das Fachgremium sei. Schlussendlich entscheide jedoch der Hauptausschuss vor Beschlussfassung im Stadtrat. **Herr Bönecke** widersprach dieser Aussage und verwies darauf, dass der Stadtrat das Budgetrecht inne habe und letztlich die Entscheidungen treffe.

Herr Weber erklärte, dass er den Vorschlag von Herrn Ehm auch als Appell an das Sozialdezernat sehe, diesen Vorschlag bis zum 27.10.2010 zu untersetzen. So habe er die Ausführungen des Fachdezernenten am 09.09.2010 verstanden.

Herr Ehm forderte die Untersetzung des Vorschlages deutlich vor der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2010, um im Vorfeld der Entscheidung hinreichend informiert zu sein.

Herr Pätzold erklärte, dass es in dieser Hinsicht seit Juni einige Aktivitäten gab. Es gab mehrere Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, die freien Träger wurden angehört. Man sei in der Diskussion, welcher Träger wie viel Einsparungen bringen könne. Es handele sich hierbei um einen Prüfauftrag, inwieweit dieser bei 100.000,00 EUR ende, sei heute noch nicht abzusehen.

Herr Eichelberg unterstützte das von Herrn Ehm Gesagte. Es sei als Fraktion schwer zu entscheiden, gerade im Jugendbereich und vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes und der Kommune. Es müsse aufgezeigt werden, was möglich sei.

Wenn dies bekannt sei, dann könne man besser zu einer Entscheidung gelangen. Momentan könne seine Fraktion ebenfalls noch keine diesbezügliche Entscheidung treffen.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass man über das Jahr 2011 diskutiere, wo erstmals diese Konsolidierung greifen solle, aber in der Tat eine verbindliche Jugendhilfeplanung in diesem Bereich nicht vorliege. Der Jugendhilfeausschuss habe der Verwaltung gegenüber deutlich den Termin Oktober 2011 genannt. Aus diesem Grund sei dies eine Gratwanderung, so dass auch er gesagt habe, dass es einer Trendaussage bis zur Beschlussfassung am 27.10.2010 bedarf, welche Einsparungen in diesem Bereich möglich seien, unterhalb auch gewisser stützfindender Anhörungspflichten, wenn es um eine allumfassende Jugendhilfeplanung gehe. Aus diesem Grunde könne er sich vorstellen, so Herr Dr. Raschpichler, dass dieser Prüfauftrag bestehen bleibe und langfristig in eine Dauerkonsolidierung übergehe. Dann wäre abzuwarten, was in 2011 tatsächlich möglich sei. Diese realistische Zahl liege bis zum Oktober 2011 vor und könne bei 60.000,00 EUR, bei 70.000,00 EUR oder einer anderen Größenordnung liegen. Die Schließung von Einrichtungen bedarf dann einer klaren Anhörung der Betroffenen.

Herr Ehm machte deutlich, dass dieser Zeitplan nicht akzeptiert werden könne, wenn im Dezember 2010 noch über den Haushaltsplan 2011 beschlossen werden solle. Die erforderliche Untersetzung müsse so zeitnah wie möglich, spätestens bis zur Sitzung des Stadtrates im Dezember vorgelegt werden.

Frau Förster erklärte ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler, dass die Verwaltung bereits im August 2010 einen Vorschlag in den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses eingebracht habe. Bei der hier vorgeschlagenen Summe i. H. v. 100.000,00 EUR würde es einmal um die Schließung von zwei Einrichtungen gehen. Dem habe sich weder der Unterausschuss noch der Jugendhilfeausschuss anschließen können. Eine zweite Variante war eine pauschale Kürzung über alle Einrichtungen und auch diesem Vorschlag habe sich der Ausschuss nicht angeschlossen. Es wurde dann der Auftrag erteilt, in die Jugendhilfeplanung zu gehen. Momentan sei man noch im Plan aktuell, da dieser bis 2009 gültig sei und er bereits zum 3. Mal fortgeschrieben wurde. Bei der Planung gebe es nach dem SGB VIII ein vorgeschriebenes Verfahren, d. h. man müsse in diesem Bereich den Fachausschuss beteiligen. In dieser Phase befinde man sich, d. h. es werde das Konzept zur Planung auch immer unter dem Aspekt getragen sein, ab dem Jahr 2011 100.000,00 EUR einzusparen oder zu reduzieren. Im Ergebnis der ersten Abstimmungen mit den freien Trägern kann eingeschätzt werden, dass in 2010 und 2011 noch keine Reduzierungen zu erwarten seien, aber geprüft werde, was im Rahmen des Haushaltes möglich sei.

Herr Weber erklärte, dass ihm aus dem Jugendamt Zahlen vorliegen, dass sich die Demographie auch auf die Jugendeinrichtungen ausgewirkt habe. D. h. dass weniger Jugendliche als zum Zeitpunkt der Planung betreut werden oder aber die Zahl seit 2007 mehr oder weniger unverändert sei. Im Weiteren dürfe man die Thematik STARK II nicht aus den Augen verlieren, so Herr Weber. Der Beitritt zu diesem Programm sei für die Haushaltskonsolidierung der Stadt bindend. D. h., dass auch im Jugendbereich die erforderlichen Einsparungen erbracht werden müssen. Im Übrigen sei nicht gesetzlich vorgeschrieben, in welcher Höhe eine Förderung der freien Träger erfolgen müsse.

Herr Ehm machte deutlich, dass es im Falle dessen, dass die Untersetzung des Prüfauftrages zeitnah und auch aus gesetzlichen Gründen nicht möglich sei, man diesen Vorschlag aus dem Konsolidierungsprogramm nehmen und dafür einen Ersatzvorschlag machen sollte.

Herr Bönecke widersprach dieser Aussage vehement. Der Stadtrat sei im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in der Pflicht, das Budgetrecht wahrzunehmen und an dieser Stelle rechtzeitig an die freien Träger heranzutreten und die Vorgaben zu machen. Aus diesem Grund appellierte er nochmals an alle Stadträte, diesen Prüfauftrag mitzutragen und tatsächlich dem Fachausschuss die klare Vorgabe zu machen.

Herr Ehm erklärte, dass gerade dieses Thema nicht ein Budgetfall wie jeder andere sei, denn Einsparungen in diesem Bereich erbringen für die Zukunft soziale Probleme. Deshalb sei dies auch die allerletzte Stelle, wo man in dieser massiven Form kürzen könne. Die Schließung von zwei Einrichtungen beispielsweise, wenn diese auf zwei Stadtteile bezogen sei, sei katastrophal. Und dies könne so pauschal nicht mitgetragen werden. Dann müsse an anderer Stelle gespart werden, wo es ohne einen derartigen Schaden möglich sei.

Herr Eichelberg erklärte nochmals, dass momentan nicht bekannt sei, wo dieser Vorschlag hinführe. Dies müsse vor einer Entscheidung durch den Stadtrat klar sein, d. h. dass eine Entscheidung nur getroffen werden könne unter dem Wissen, wo reduziert werde.

Herr Weber erfragte die Gegenvorschläge des Fachdezernates, andere Möglichkeiten zur Einsparung in dieser Größenordnung zu erbringen.

Frau Förster erklärte, dass im kommunalen Bereich bereits Einsparungen erbracht wurden, zum einen durch die Zusammenlegung von Freizeiteinrichtungen und durch die Führung von Jugendeinrichtungen gegenüber den freien Trägern mit weniger Personal. In dieser Weise sei dies schon eine Gleichheit von kommunalen und freien Trägern, was die Einrichtungen betreffe.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf einen Vorschlag der Fraktion zu untersuchen, inwieweit eine Übertragung der derzeit bei der Stadt befindlichen Jugendfreizeiteinrichtungen an die freien Träger möglich sei. Damit würde man eine Gleichheit auch bei der Arbeitszeit erreichen. Im Weiteren müsse allen deutlich werden, dass bei einem Beschluss über eine Reduzierung bei der HHStelle 76010.45150 – Sonstige Jugendarbeit – der Jugendhilfeausschuss höchstwahrscheinlich und aus seiner Sicht zu Recht sagen werde, dass die Politik entsprechende Vorgaben machen müsse. Der Jugendhilfeausschuss habe sich dazu positioniert und gesagt, dass er dies ohne eine Untersuchung nicht entscheiden könne, die erst im Oktober nächsten Jahres vorliegen solle.

Frau Nußbeck machte zur Erreichung einer Entscheidung folgenden Vorschlag. Im Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2010 stehe dieser Konsolidierungsvorschlag für 2011 drin. Verbindlich werde dieser erst über die Beschlussfassung über den Haushalt 2011. Als Frist für die Untersetzung des Einsparvorschlages könnte der 31.10.2010 festgelegt werden. Momentan sei dies noch ein Prüfauftrag und mit dieser Frist könnte die Untersetzung für die Haushaltsberatungen 2011 vorliegen.

Herr Ehm ergänzte, dass andererseits ein alternativer Vorschlag vorgelegt werden müsse.

Herr Weber merkte an, dass dies aber Beschlussfassung mit dem Konsolidierungskonzept mit dem Haushalt 2010 bleibe. **Frau Wirth** erklärte, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept Konzeptcharakter habe und mit der Einstellung in den Haushalt 2011 verbindlich werde. Aus diesem Grund, so **Frau Nußbeck** weiter, müsse dieser Prüfauftrag mit dem Haushalt 2011 untersetzt sein.

Herr Giese-Rehm fasste zusammen, dass bei einem Beschluss über diese Einsparung entweder die Einsparung erbracht oder ein alternativer Vorschlag in der gleichen Höhe vorgebracht werden müsse. Die Stadt sei hinsichtlich des Konsolidierungskonzeptes aufgrund des Teilentschuldungsprogramms STARK II in der Pflicht.

Frau Nußbeck bejahte dies und schlug weiter vor, dieses Thema als Prüfauftrag im Konsolidierungskonzept zu belassen und zu den Haushaltsberatungen die bis dahin vorliegende Untersetzung zu beraten. Sollte ein Betrag in welcher Höhe auch immer nicht untersetzt sein, dann müsse ein Kompensationsvorschlag unterbreitet werden.

Herr Ehm erfragte an Herrn Dr. Raschpichler gerichtet, wie er dies aus seiner Sicht einschätze.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass er verwundert darüber sei, dass dieser Vorschlag nochmals diskutiert werde. Dieser sei nach seiner Meinung abschließend in der Sitzung am 09.09.2010 beraten und durch die beiden Ausschüsse, sowohl durch den Haupt- und Personalausschuss und als auch den Finanzausschuss beraten und beschlossen worden. Er habe sich in dieser Diskussion deutlich der Auffassung von Herrn Bönecke angeschlossen, dass der Stadtrat das Budgetrecht habe, die Pflicht zur fachlichen Untersetzung dem Fachamt und dem Jugendhilfeausschuss obliege. Er erkläre hier aber auch ganz deutlich, dass er an dieser Stelle nicht sagen könne, inwieweit das vorgegebene Einsparvolumen in voller Höhe erreicht werden könne. Diesbezüglich müsse man das Ergebnis der Beratung im Fachausschuss abwarten. Dieser Auftrag sei dort angekommen, man habe sich gemeinsam darüber beraten und es wurde festgestellt, dass es zum Teil sehr produktive Vorschläge der freien Träger vor allem was auch die Einrichtungsdichte in bestimmten Stadtteilen anbelange, gebe. Inwieweit die hier genannte Frist eingehalten werden könne, könne er momentan nicht einschätzen. Fakt sei, dass dieser Auftrag entgegengenommen werde.

Herr Ehm stimmte dem zu, dass die Ausschüsse hier bereits einen Beschluss, den auch er mit getragen habe, gefasst haben. Er erklärte weiterhin deutlich, dass es zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit gehöre, dass klar sei, worüber man beschließe. Bei diesem Beschluss sei ihm dies aber nicht klar. Aus diesem Grund habe er heute dagegen Einspruch erhoben.

Herr Weber nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler und machte darauf aufmerksam, dass der zuständige Fachausschuss für die Finanzen nicht der Jugendhilfeausschuss sei. Der zuständige Fachausschuss sei in diesem Falle das Haushaltsgremium, also der Haupt- und Personalausschuss und Finanzausschuss. **Herr Dr. Raschpichler** widersprach den Ausführungen von Herrn Weber unter Bezugnahme auf die Satzung des Jugendamtes, wonach der Jugendhilfeausschuss eigenständig im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Budgets entscheiden könne. Wenn man nun den Prüfauftrag erteile, dieses Budget um 100.000,00 EUR zu reduzieren, werden weder er, die Jugendamtsleiterin oder auch Herr Weber in der Lage sein, einer Sachdiskussion in den Fachausschüssen vorzugreifen, die da lauten könnte, ob man Einrichtungen fusioniere, eine pauschale Kürzung vornehme – angelehnt an die Auslastung der Kindertagesstätten, oder Einrichtungen in die freie Trägerschaft zu übertragen. Aus diesem Grund haben bereits mehrere Beratungen stattgefunden, um die Konsolidierungsmöglichkeiten im Rahmen dieser Vorgabe zu überprüfen. Wenn die freien Träger am 31.10.2010 erklären würden, dass sie mit einer pauschalen Kürzung leben können und keine Einrichtung schließen sage er, dass es keiner verlängerten Anhörungsfrist bedarf, da kein Träger direkt mit einer Schließung betroffen wäre, sondern es wäre eine einvernehmliche Konsolidierungsmaßnahme, die von allen mit getragen werde. So habe er den Prüfauftrag verstanden und deswegen auch eingeschätzt, dass es durchaus denkbar sei, dass bis zum 31.10.2010 eine Trendaussage des Fachausschusses vorliege. Sollte die Erfüllung des Prüfauftrages nur durch die Schließung von Einrichtungen möglich sein, dann obliege es einer fachgerechten Jugendhilfeplanung bis zum 31.10.2011, welche Einrichtungen für eine Schließung vorbereitet werden. Dies werde übrigens am 08.12.2010 mit dem Sozialplan von ihm vorgelegt.

Frau Nußbeck nahm nochmals Bezug auf ihren Vorschlag, diesen Prüfauftrag im Konsolidierungskonzept zu belassen unter der Maßgabe, dass mit den Haushaltsberatungen 2011 eine Tendenz über die Auswirkungen vorgelegt werde.

Herr Giese-Rehm machte deutlich, dass bei einer Verständigung über diese Verfahrensweise dies auch in den Einsparvorschlag Eingang finden müsse. Seiner Meinung nach müsse der Titel dahingehend erweitert werden, dass es nicht nur um eine Reduzierung des Zuschusses an freie Träger gehe, sondern dass es um eine Reduzierung des Zuschussbedarfes im Bereich der Jugendarbeit gehe. **Frau Nußbeck** bejahte dies und erklärte, dass der Titel wie folgt angepasst werde:

„Prüfung zur Reduzierung der Zuschüsse für Einrichtungen der Jugendarbeit im Rahmen der Anpassung an die demographische Entwicklung“.

Herr Ehm erbat Abstimmung hierüber durch den Haupt- und Personalausschuss.

Abstimmungsergebnis: 7/0/1 - mehrheitlich zugestimmt.

Herr Bönecke erbat Abstimmung hierüber durch den Finanzausschuss:

Abstimmungsergebnis: 7/1/1 – mehrheitlich zugestimmt

Herr Dr. Weber nahm Bezug auf den Haushaltskonsolidierungsvorschlag zur Überführung des Amtsblattes in ein Amtliches Verkündungsblatt. Dieser Vorschlag wurde durch den Finanzausschuss am 24.08.2010 abgelehnt. **Frau Nußbeck** bejahte dies und erklärte, dass der Haupt- und Personalausschuss zugestimmt habe. Sie habe bereits zu Beginn der heutigen Sitzung erklärt, dass in solchen Fällen immer das positive Votum in den Haushalt aufgenommen wurde. **Herr Dr. Weber** erklärte weiter, dass man diese Thematik aufgrund der zeitlich intensiven Diskussion am 24.08.2010 insgesamt „durchgewunken“ habe. Er glaube allerdings, dass den meisten nicht bewusst gewesen sei, was hier beschlossen wurde. Er habe mit der Einsparung an sich keine Probleme, so Herr Dr. Weber, allerdings müsse man die Aspekte einer Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Verwaltung und zum Transport von politischen Entscheidungen beachten. Im Weiteren sei das Amtsblatt auch ein Podium für Vereine und Initiativen. All das würde wahrscheinlich wegbrechen. Man sollte sich der Tragweite dieses Beschlusses bewusst werden.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass er schweren Herzens zugestimmt habe, weil er der Meinung sei, dass auch den Stadträten klar werden müsse, dass die Stadt sparen muss. Er würde diesen Vorschlag auch weiterhin mittragen mit der Maßgabe, dass bis 2013 ein Weg gefunden werde, wie die eine oder andere Form der Information der Bürger erhalten werden könne.

Herr Bönecke schlug vor, in den Fraktionen darüber zu beraten, die Fraktionsmittel zu reduzieren und aus dieser Einsparung das Amtsblatt der Stadt weiter zu finanzieren.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass die Fraktionen auch darüber nachdenken könnten über den Weg des Kaufes der Fraktionsseite im Amtsblatt ebenfalls zum Erhalt beitragen zu können. Dies müsse man sich aber nochmals im Detail betrachten.

Frau Ehlert nahm Bezug auf den Konsolidierungsvorschlag 57100 – Naturbad Waldbad und auf die hierzu im Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss geführte Diskussion. Sie erklärte, dass das Diskussionsergebnis in den Konsolidierungsvorschlag eingehen müsse.

Frau Wirth verwies diesbezüglich auf die formulierten Voraussetzungen. Hier sei festgelegt, dass eine Entscheidung zum Umfang der Aufrechterhaltung des Badebetriebes und Ausschreibung der Immobilie nach Klärung der Vermarktungsbedingungen erfolge. **Herr Giese-Rehm** fügte hinzu, dass es sich bei den ausgewiesenen Mitteln um den Zuschussbedarf und nicht um etwaige Erlöse handele.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf den Konsolidierungsvorschlag 06100-1 – Entwicklung eines Druckkonzeptes. Seine Frage sei, inwieweit es sich bei den 7 TEUR um eine realistische Einsparung handele, dies erscheine ihm zu niedrig. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die Höhe des Betrages bereits das Ergebnis von in diesem Jahr vorgenommenen Einsparungen sei. Diese Maßnahme habe zum Zeitpunkt des Gutachtens Rödl & Partner begonnen und es werde seit dem daran gearbeitet. Die Ist-Zahlen vom Jahr 2010 liegen im Januar 2011 vor und können im Finanzausschuss bekanntgegeben werden. Der vorliegende Einsparvorschlag sei die nächste Stufe der Einsparung, d. h. um weitere 7 TEUR. Insgesamt sollen lt. Rödl & Partner 80 TEUR eingespart werden.

Herr Kleinschmidt nahm Bezug auf den Beschluss zur Erhöhung der Pachtzahlungen für Kleingartenanlagen. Er halte die jährliche Mehrbelastung pro Parzelle für durchaus tragbar. Das größere Problem sei aber, dass der Leerstand bei den Parzellen durch die Vereine mit getragen werden müsse. Bei einer besseren Haushaltslage hätte er beantragt, dass der Leerstand herausgerechnet werde. Er bat darum, zukünftig keine Erhöhungen mehr in diesem Bereich vorzunehmen.

Frau Nußbeck erklärte, dass die vorgenommene Erhöhung sehr moderat sei. Mit der Erhöhung sei die Stadt gegenüber anderen Kommunen immer noch unterdurchschnittlich. Die Erhöhung sei deshalb so moderat, weil einvernehmlich mit dem Kleingartenverband vereinbart worden ist, dass im Gegenzug aber auch der Leerstand mit bezahlt werde. Anderenfalls wäre die Erhöhung deutlich höher ausgefallen.

Herr Weber erklärte, dass er sich diesbezüglich mit der Verwaltungsspitze nicht einig war. 40 Cent seien grundsätzlich rechtlich zulässig. Er habe aus diesem Grund gefordert, mindestens 15 Cent zu nehmen. Die jährliche zusätzliche Belastung wäre für die Betroffenen mit ca. 23,00 EUR seiner Meinung nach tragbar gewesen. Sein Gegenvorschlag war, einen Betrag von 12 Cent zu erheben und dafür zukünftig die Pflege der Hauptverkehrswege in den Kleingartenanlagen über den Stadtpflegebetrieb zu realisieren. Er habe Verständnis für die Einwendungen der Betroffenen, er selbst glaube aber auch, dass eine weitere Erhöhung durchaus tragbar gewesen wäre.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf den Konsolidierungsvorschlag Nr. 90000-2 – Einführung einer Kulturförderabgabe auf den angewendeten Betrag für Hotelübernachtungen. Er brachte seine Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass im Vorschlag von einer Kulturförderabgabe von 5 % die Rede ist. Grundsätzlich unterstütze der diesen Vorschlag, zumal seine Fraktion diesen auch mit eingereicht habe. Er denke aber, dass dazu eine klare Ansage notwendig sei und nicht eine prozentuale Erhebung. Er schlage vor, einen Betrag von 1,00 EUR oder 1,50 EUR pro Übernachtung zu benennen. Dies würde im Falle eines Betrages von 1,00 EUR seiner Meinung nach und gemessen an den Übernachtungszahlen von 2009 einen Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 166 TEUR erbringen.

Frau Nußbeck erklärte, dass der Vorschlag von Herrn Giese-Rehm rechtlich nicht umsetzbar sei. Es werde auch keine Kulturförderabgabe sein. Eine Kulturförderabgabe könne in Sachsen-Anhalt nur erhoben werden, wenn eine bestimmte Übernachtungszahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl erreicht werde. Dies sei gesetzlich geregelt. Inso-

fern könne man nur von einer prozentualen Erhebung sprechen, hier nämlich der so genannten „Bettensteuer“. Diese kompensiere bekanntlich einen Teil der Einsparung der Senkung der Mehrwertsteuer in diesem Bereich.

Herr Dr. Weber erklärte, dass er sich mit der Mehrwertsteuersenkung im Hotel- und Übernachtungsgewerbe nicht einverstanden erklärte. Andererseits fände er es unangebracht, wenn sich die Kommune daran bediene. Es müsse dabei überlegt werden, dass zumindest einige touristische Leistungsträger aus dem Hotelgewerbe den Tourismus gefördert und unterstützt haben. Er würde diesen Vorschlag so nicht mit tragen.

Herr Weber erklärte, dass er ebenfalls nicht mit der Mehrwertsteuersenkung konform gewesen sei, zumal der Effekt in eine andere als gedachte Richtung zielte. Dennoch müsse man sagen, dass die Stadt dem Hotel- und Übernachtungsgewerbe als Hauptförderung das enorm hohe Kulturangebot leiste. Die Stadt leiste sich mit 12,8 % das höchste Kulturbudget in ganz Deutschland, so Herr Weber. Dies sei eine sehr hohe Wirtschaftsförderung für die Hotels in dieser Stadt und diesbezüglich müsse die Stadt alle Partner, die davon profitieren mit beteiligen, schon um dieses hohe Kulturniveau zu halten.

Die Diskussion zum Haushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre wurde beendet.

Frau Nußbeck erfragte an dieser Stelle das Votum für eine Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre in Vorgriff auf die Beschlussfassung in der Sitzung am 27.10.2010.

Abstimmungsergebnis der Probeabstimmung:

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/1
Finanzausschuss: 5/1/3

Weitere Wortmeldungen und Anfragen wurden nicht vorgebracht.

6. Schließung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Die gemeinsame Sitzung wurde um 17.50 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 17.02.11

Lothar Ehm
Stellv. des Vorsitzenden des
Haupt- und Personalausschusses

Jana Düring
Schriftführerin